

Stand: 10.05.2025 11:27:36

## Initiativen auf der Tagesordnung der 3. Sitzung des LA

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/21 vom 28.11.2023
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/273 des LA vom 23.01.2024
3. Initiativdrucksache 19/22 vom 28.11.2023
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/251 des LA vom 06.12.2023
5. Initiativdrucksache 19/23 vom 28.11.2023
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/252 des LA vom 06.12.2023
7. Initiativdrucksache 19/26 vom 28.11.2023
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/253 des LA vom 06.12.2023
9. Initiativdrucksache 19/39 vom 29.11.2023
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/258 des LA vom 06.12.2023



## Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Oskar Lipp AfD**

### **Kinder schützen, regionale Lebensmittelversorgung stärken: Werbeverbot für global agierende Fast-Food-Ketten umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen politischen Ebenen für ein umfassendes Werbeverbot von global agierenden Fast-Food-Ketten in Bayern und Deutschland einzusetzen. Hierzu müssen sowohl im Bundesrat als auch auf Landesebene entsprechende Initiativen ergriffen werden, um die regionale Ernährung und die Gesundheit der Bevölkerung allgemein zu stärken.

#### **Begründung:**

Seit Jahren steigt in Deutschland die Zahl von Übergewichtigen und Diabetikern. Besonders verheerend wirkt sich eine ungesunde Ernährung bei Kindern aus, deren Lebenserwartung dadurch maßgeblich sinkt. Insbesondere global agierende Fast-Food-Ketten wie McDonalds, Burger King, KFC, Subway und Pizza Hut sind darauf spezialisiert, ein jüngeres Publikum anzusprechen und damit negative Ernährungstrends zu bestärken. Der Staat verkennt hierbei oftmals die Marktlogik. Mit Junkfood lassen sich derzeit mehr Gewinne machen als mit gesunden Lebensmitteln, weshalb Werbebudgets maßgeblich in ungesunde Lebensmittel fließen.

Diesem verheerenden Trend muss von politischer Seite entschieden begegnet werden, um einerseits die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und andererseits die Konkurrenz für gesunde, regionale Lebensmittel aus Deutschland und Bayern abzuschwächen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

**Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Oskar Lipp AfD**  
Drs. 19/21

**Kinder schützen, regionale Lebensmittelversorgung stärken: Werbeverbot für global agierende Fast-Food-Ketten umsetzen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Harald Meußgeier**  
Mitberichterstatter: **Nikolaus Kraus**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 3. Sitzung am 6. Dezember 2023 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 03. Sitzung am 23. Januar 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: kein Votum  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
Ablehnung empfohlen.

**Petra Högl**  
Stellvertretende Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier AfD**

### **Tourismuszuschlag für in Notlage geratene Skiliftbetreiber**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur finanziellen Unterstützung von kleinen und mittleren Skiliftbetreibern, die sich in einer wirtschaftlich angespannten Situation befinden, ein staatliches Förderprogramm in Form eines Tourismuszuschlages aufzulegen und entsprechende rechtskonforme Förderrichtlinien zu erarbeiten. Als Grundlage hierfür sollen die Betriebsergebnisse der letzten drei Wirtschaftsjahre herangezogen werden.

#### **Begründung:**

Im Rahmen einer speziellen Förderung sollen insbesondere Klein- und Kleinst-Skigebiete unterstützt werden, damit deren Wirtschaftlichkeit wesentlich verbessert und deren Bestand nachhaltig gesichert werden kann. Mit dem Tourismuszuschlag soll gewährleistet werden, dass der Tourismus in der jeweiligen Region nachhaltig gestärkt wird und dauerhaft attraktiv bleibt. Außerdem soll Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Wintersportmöglichkeiten wohnortnah ermöglicht werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund von Wetterschwankungen braucht es zusätzliche Instrumente, um die teils erheblichen Vorleistungen kleinerer Liftbetreiber zu honorieren und ihnen etwas mehr Planungssicherheit zu ermöglichen. Das gilt umso mehr für solche Unternehmen, die wirtschaftlich angeschlagen sind, aber dennoch bereit sind, ihren Teil für den Tourismus und die Gesellschaft beizutragen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

**Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier AfD**  
Drs. 19/22

**Tourismuszuschlag für in Notlage geratene Skiliftbetreiber**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Ralf Stadler**  
Mitberichterstatter: **Kristan Freiherr von Waldenfels**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 3. Sitzung am 6. Dezember 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Ablehnung
  - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

**Petra Högl**  
Stellvertretende Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Oskar Lipp, Ferdinand Mang**  
**AfD**

### **Kartoffel- und Zuckerrübenenernte schützen: Ernteschädlinge eindämmen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die weitere Ausbreitung der Schilf-Glasflügelzikade in Bayern zu verhindern.

Zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen wird die Staatsregierung aufgefordert, sich darüber hinaus zu verpflichten,

1. bis Januar 2024 einen aktualisierten Zwischenbericht zum Forschungs- und Innovationsprojekt „Entwicklung von Bekämpfungsverfahren zur Kontrolle von Schilf-Glasflügelzikaden und der von diesem Vektor übertragenen bakteriellen Zuckerrübenkrankheit Syndrome Basses Richesses (SBR)“ vorzulegen,
2. aus den Erfahrungen anderer betroffener Bundesländer zu lernen und eine länderübergreifende Taskforce zur Zikaden-Bekämpfung zu initiieren,
3. die schädlingsangepasste Forschung hinsichtlich der artspezifischen Eigenschaften der Schilf-Glasflügelzikade auszuweiten und mit zusätzlichen Mitteln zu hinterlegen.

### **Begründung:**

Die bakterielle Zuckerrübenkrankheit SBR (Syndrom der niedrigen Zuckergehalte) wird von der Schilf-Glasflügelzikade als Vektor übertragen und ist in Bayern erst seit 2019 bekannt. Schon zwei Jahre später war bereits etwa die Hälfte der fränkischen Anbaufläche betroffen. Seither sind alle Rübenanbauflächen in Bayern akut gefährdet, da ohne geeignete Gegenmaßnahmen kaum mehr ein profitabler Anbau möglich ist.

Erschwert werden Gegenmaßnahmen dadurch, dass bislang in der Praxis keine wirksamen Bekämpfungsmöglichkeiten bekannt sind. Aufgrund der Bedrohungslage wurden in Bayern bereits einige Forschungsprojekte gefördert, darunter das Forschungs- und Innovationsprojekt „Entwicklung von Bekämpfungsverfahren zur Kontrolle von Schilf-Glasflügelzikaden und der von diesem Vektor übertragenen bakteriellen Zuckerrübenkrankheit SBR“. Bislang wurde hierin das Ergebnis festgehalten, dass zukünftig weitere vertiefende Untersuchungen notwendig sein werden, um konkrete Bekämpfungsstrategien ableiten zu können. Um diese Forschungen zu beschleunigen und wie angedacht bis 2025 erfolgreich abschließen zu können, sollten jedoch dringend weitere Fördermittel bereitgestellt werden.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

**Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Oskar Lipp u.a. AfD**  
Drs. 19/23

**Kartoffel- und Zuckerrübenernte schützen: Ernteschädlinge eindämmen!**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Oskar Lipp**  
Mitberichterstatterin: **Dr. Petra Loibl**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 3. Sitzung am 6. Dezember 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Ablehnung
  - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

**Petra Högl**  
Stellvertretende Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier AfD**

### Förderung der Kombinations-Anbindehaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die traditionelle, sogenannte Kombinations-Anbindehaltung mit Weidebetrieb in Bayern erhalten bleibt und mit staatlichen Programmen gefördert wird.

#### Begründung:

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir will die Anbindehaltung ab 2028 verbieten: Nur noch fünf Jahre soll die ganzjährige Anbindehaltung in Deutschland erlaubt sein. Ab 2028 tritt dann ein Verbot in Kraft. Das geht aus dem Referentenentwurf des Tierschutzgesetzes hervor.<sup>1</sup>

Offen bleibt aber, ob diese Forderung nur die ganzjährige Anbindehaltung betrifft oder ob auch die Kombinationshaltung betroffen ist.<sup>2</sup>

Die Novelle des Tierschutzgesetzes sieht zudem höhere Haltauflagen für die Kombinationshalter vor. Sie müssen künftig die gleichen Haltauflagen wie Ökobauern mit der Kleinbetriebsregelung einhalten.

So müssen sie im Sommer einen Zugang zur Weide sicherstellen. Ganzjährig ist mindestens zweimal in der Woche der Zugang zu einer Freifläche zu gewährleisten. Zudem ist die Kombinationshaltung nur für maximal 50 Rinder erlaubt. Das entspricht in etwa einem Milchviehbetrieb mit 25 Kühen inklusive der Nachzucht. Gerade für Kombinationshalter in Franken und im Bayerischen Wald können diese Auflagen das Aus bedeuten, wenn sie keine Weideflächen in Hofnähe haben.

Der Begriff „Kombinationshaltung“ wird in Bayern und Baden-Württemberg für bestimmte Formen der saisonalen Anbindehaltung verwendet. Grundlage dieser Definition ist ein zwischen den wesentlichen Wirtschaftsbeteiligten 2019 vereinbarter, freiwilliger Kriterienkatalog.

Bei der Kombinationshaltung steht der Umfang an Bewegung für die Milchkühe im Mittelpunkt. Grundsätzlich müssen die Milchkühe an insgesamt mindestens 120 Tagen im Jahr Bewegung erhalten. Bewegung heißt dabei Laufhof, Weide oder Buchten, in denen sich die Tiere frei bewegen können.

In den Landwirtschaftszählungen 2010 und 2020 wurde die Anzahl der Halteplätze für verschiedene Halteverfahren von Milchkühen (Laufstallhaltung, Anbindehaltung und andere Stallhaltungsverfahren) ermittelt. Daraus geht hervor, dass es bundesweit im Jahr 2010 1,305 Mio. Anbindehaltungsplätze für Milchkühe gab (von 4,777 Mio. Halteplätzen für Milchkühe insgesamt). Im Jahr 2020 betrug die Anzahl Anbindehaltungsplätze für Milchkühe 479 300 (von 4,167 Mio. Halteplätzen für Milchkühe insgesamt). Die Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020 zeigen, dass ein deutlicher

<sup>1</sup> <https://www.wochenblatt-dlv.de/politik/anbindehaltung-oezdemir-will-ab-2028-verbieten-573196>

<sup>2</sup> [https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag\\_2021-2025.pdf](https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf), S. 44).

Rückgang der Anbindehaltungsplätze um 63 Prozent seit 2010 zu beobachten ist. Diese statistische Erhebung unterscheidet nicht zwischen ganzjähriger und zeitweiser Anbindehaltung.<sup>3</sup>

Die Anzahl der Milchkühe in Kombinationshaltung lässt sich aus den statistischen Erhebungen und Darstellungen nicht ableiten.

Die Milchviehhaltung in Bayern ist geprägt von vielen kleineren und mittleren bäuerlichen Familienbetrieben. Von den ca. 30 000 Milchviehbetrieben in Bayern halten ca. 14 000 ihre Tiere in Anbindehaltung – das entspricht ca. 27 Prozent der Kühe (ca. 300 000) und etwa 25 Prozent der Milchmenge.<sup>4</sup>

Investitionsförderungen sollen laut Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung nur noch für obere Haltungsstufen 3 und 4 gewährt werden, also Offenfrontstall bzw. Öko-Tierhaltung.

In jedem Fall kommen durch den Umbau von herkömmlichen geschlossenen Stallungen auf Offenstallhaltung (Haltungsstufe 3) erhebliche finanzielle Belastungen auf die Tierhalter zu.

Viele kleinbäuerliche Betriebe in Bayern werden das trotz staatlicher Förderung langfristig nicht stemmen können und sind daher zur Aufgabe gezwungen.

Ohnehin sind ein großer Teil der Betriebsleiter von kleineren Milchviehbetrieben, die noch Anbindehaltung betreiben, in fortgeschrittenem Alter, wo ohnehin die Aufgabe des Betriebszweiges anstehen würde. Häufig werden diese Milchviehbetriebe im Nebenerwerb betrieben, weil die wirtschaftliche Situation keinen Vollerwerb mehr gewährleistet.

Für diese würden große Investitionen in einen neuen Stall keinen Sinn mehr machen, weil die Nachfolge des Betriebes unklar ist.

Neubauten mit Anbindehaltung werden seit den 90er Jahren bereits nicht mehr gefördert. Zielführender wäre daher eine großzügige Übergangsfrist von bis zu 15 Jahren, wo die bisherige Haltungsform z. B. als Kombinationshaltung noch beibehalten werden kann.

---

<sup>3</sup> <https://dserver.bundestag.de/btd/20/009/2000926.pdf> (Kleine Anfrage der AFD-Fraktion im Bundestag zur Anbindehaltung)

<sup>4</sup> [https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fische-rei/Produktionsmethoden/Publikationen/Downloads-Produktionsmethoden/stallhaltung-weidehaltung-tb-5411404209004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fische-rei/Produktionsmethoden/Publikationen/Downloads-Produktionsmethoden/stallhaltung-weidehaltung-tb-5411404209004.pdf?__blob=publicationFile)



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

**Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier AfD**  
Drs. 19/26

**Förderung der Kombinations-Anbindehaltung**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Ralf Stadler**  
Mitberichterstatter: **Johann Groß**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 3. Sitzung am 6. Dezember 2023 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Ablehnung
  - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

**Petra Högl**  
Stellvertretende Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Berichts Antrag zum Wechsel der Zuständigkeiten für die Bereiche Jagd und Staatsforsten vom Landwirtschaftsministerium ins Wirtschaftsministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem bzw. im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus schriftlich und mündlich über die Folgen des Wechsels der Zuständigkeiten für die Bereiche Jagd und Staatsforsten vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus ins Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zu berichten.

Insbesondere ist einzugehen auf

- dafür notwendige Gesetzesänderungen,
- Konsequenzen im Referat F 8 des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sowie im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Personal und Stellen),
- mögliche Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Vegetationsgutachtens,
- Maßnahmen jagdbezogener Art im Kontext der Landesentwicklung, z. B. Verringerung des Flächenverbrauchs und Schutz von Freiflächen,
- erleichterte Beobachtung und Erlebbarkeit von Wildtieren in ihrem natürlichen Lebensraum,
- Folgen für die Staatsforsten hinsichtlich Gemeinwohlfunktionen und Ökosystemdienstleistungen des Staatswaldes,
- Schutz des Waldeigentums und Sicherung der Naturverjüngung,
- eine Gewährleistung, dass keine Aufsichtsräte bestellt werden, die zeitgleich eine herausgehobene Stellung in Vereinen oder Verbänden haben.

Zudem fordern wir die Staatsregierung auf, die geheime Zusatzvereinbarung zum Koalitionsvertrag, in der der Ressorttausch festgehalten wird, offenzulegen.

### **Begründung:**

Der Wechsel der Zuständigkeiten beunruhigt viele Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Ein Bericht zu den Konsequenzen und eine Offenlegung geheimer Zusatzvereinbarungen sollte zur Klärung und der Transparenz demokratischer Abläufe beitragen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/39

**Berichts Antrag zum Wechsel der Zuständigkeiten für die Bereiche Jagd und Staatsforsten vom Landwirtschaftsministerium ins Wirtschaftsministerium**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Mia Goller**  
Mitberichterstatter: **Thorsten Schwab**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 3. Sitzung am 6. Dezember 2023 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Petra Högl**  
Stellvertretende Vorsitzende